

Von Luxemburg nach Lamjung

EU finanziertes Wasserkraftprojekt verletzt Menschenrechte

Shankar Limbu

Mit der Unterstützung internationaler Investoren hat der nepalische Wasserkraftsektor in den letzten zehn Jahren ein enormes Wachstum und eine enorme Entwicklung erlebt.¹ Dabei bedroht ein von der Europäischen Union (EU) finanziertes Projekt Menschenrechte, Grundfreiheiten, Land- und Umweltrechte lokaler Gemeinschaften. Diese begrüßen die Entwicklung in ihrer Region durchaus, befürchten aber schwerwiegende wirtschaftliche, ökologische und sozial negative Auswirkungen des Projekts. Der Autor beschreibt, warum.

Das EU-Projekt beeinträchtigt die Nutzung traditioneller Landrechte, Wälder und Gemeinschaftsressourcen. Indigene Gemeinschaften aus den Distrikten Lamjung und Manang äußern ihre Vorbehalte gegen eine Hochspannungsleitung, die entlang des ihnen heiligen Marsyangdi-Flusses gebaut wird. Sie verbinden mit dem Gang an die Öffentlichkeit die Hoffnung, dass der europäische Geldgeber und die nepalische Regierung rechtzeitig eine Lösung finden und Schäden verhindern können. Das Kollektiv der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen LAHURNIP (*Lawyers' Association for Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples*) vertritt die Interessen der lokalen Bevölkerung gegenüber dem Beschwerdemechanismus bei der Europäischen Entwicklungsbank EIB (*European Investment Bank*), dem *EIB Complaints Mechanism*.

Wasserkraftprojekte am Fluss Marsyangdi

Die Einheimischen sagen, dass „Marsyangdi“ in der Sprache der Gurung „wütender Fluss“ bedeutet. Von der EU und von China finanzierte Projekte in der Region haben dazu geführt, dass der Fluss realiter seinen Namen ablegen musste. Die international finanzierten Sektorprogramme zur Wasser-

kraft rund um den Marsyangdi-Fluss begannen 2008, insbesondere mit dem von der deutschen Regierung finanzierten 72 Megawattprojekt *Middle Marsyangdi*.² Im Jahr 2016 nahm das 50 Megawattprojekt *Upper Marsyangdi* des chinesischen Staatsunternehmens *SinoHydro* den Betrieb auf.³ Es gibt Vorschläge, am Marsyangdi-Fluss und seinen Nebenflüssen in den Bezirken Lamjung und Manang weitere 1000 Megawatt aus Wasserkraft zu erzeugen. Die lokalen Gemeinschaften, die mit ihrem Lebensunterhalt und ihrer Kultur vom Fluss und seinen Nebenflüssen abhängig sind, befürchten, dass all diese Wasserkraftprojekte ihren Fluss in der bisherigen Form und damit ihre traditionelle Lebensweise zum Verschwinden bringen. Die Betroffenen tragen ihre Beschwerden häufig dem Anwaltskollektiv LAHURNIP vor. Sie klagen über Entwicklungsprojekte, die Konflikte zwischen den Gemeinschaften schüren und die Menschen entzweien, um die Stimme der betroffenen Gemeinschaften zu marginalisieren und zu unterdrücken.⁴

Der Umfang der Infrastrukturentwicklung im nepalischen Wasserkraftsektor ist enorm. Zusätzlich zu den Dämmen werden Übertragungsleitungen gebaut, um den produzierten Strom nach Kathmandu und Indien zu transportieren.⁵ Die Leitungen liegen

im und um das Annapurna-Schutzgebiet herum. Im Jahr 2016 stellte *SinoHydro* die 132 Kilovolt Übertragungsleitung *Bhulbhule-Mid-Marsyangdi* fertig. Sie verbindet das Projekt *Upper Marsyangdi* mit der von Deutschland geförderten 72 Megawatt Anlage. Jetzt unterstützen die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) das staatliche Stromversorgungsunternehmen *Nepal Electricity Authority* (NEA) beim Bau einer 220 Kilovolt Hochspannungsleitung namens *Marsyangdi-Korridor*.⁶ Dieser Korridor beginnt im Distrikt Manang, verläuft im und um das Annapurna-Naturschutzgebiet und ist mit dem *SinoHydro*-Staudamm verbunden.⁷ Parallel zur Übertragungsleitung von *SinoHydro* geht es weiter, in Nähe des 72 Megawatt-Damms *Middle Marsyangdi*, durch die Bezirke Gorkha und Tanahu und endet schließlich im Bezirk Chitwan. Weitere Dämme entstehen in Manang und Lamjung. Weitere Übertragungsleitungen sind geplant.

Die lokalen Gemeinschaften machen geltend, dass diese Projekte ihre Umwelt- und Menschenrechte verletzen. Ihnen wird Land weggenommen, ohne darüber informiert worden zu sein, wie die Auswirkungen der Projekte vermieden, abgeschwächt oder kompensiert werden könnten.⁸ Meh-

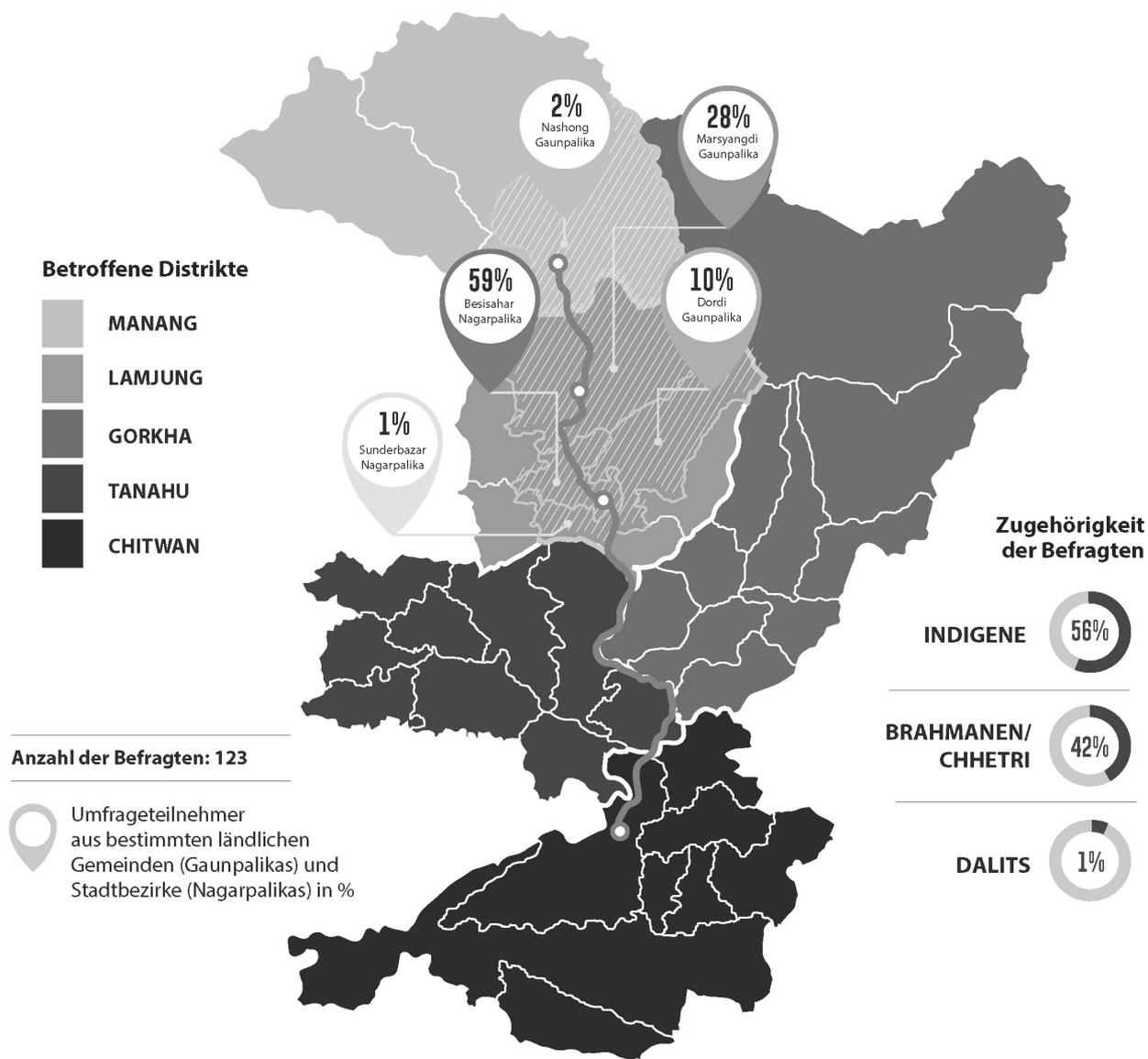


Schaubild zum Marsyangdi-Korridor zur Vorlage zur Konsultation mit der EIB.

Bild: © FPIC & Rights Forum

rere Gemeinschaften, die von der Entwicklung der Wasserkraft in Manang und Lamjung betroffen sind, haben Komitees gebildet, um ihre Rechte einzufordern. Betroffen sind indigene Völker, Brahmanen der Hindu-kaste *Chhetri* und Dalits. Sie fordern, dass Projekte auf ihrem angestammten Land ihre Rechte respektieren sowie ihre freie, vorherige und auf hinreichenden Informationen beruhende Zustimmung (*Free, Prior and Informed Consent*, FPIC) einholen. Mehrere dieser lokalen Komitees haben sich als *FPIC & Rights Forum* organisiert. Es handelt sich um eine basisdemokratische Dachorganisation auf Distriktebene, die Untersuchungen, Lobbyarbeit und die Verbreitung von Informationen durchführt.

Die betroffenen Gemeinden haben mehrere friedliche Proteste gegen die anstehenden Projekte organisiert. Sie trafen sich mit Behörden auf lokaler, Provinz- und nationaler Ebene sowie mit Beamten auf allen Ebenen. Treffen gab es außerdem mit den Projektführern, einschließlich NEA und den Projektfinanziers EIB und *SinoHydro*. Die Projektführer und Geldgeber änderten die Art und Weise, wie sie ihre Projekte umsetzen, allerdings kaum. Die Gemeinden blieben auf ihren vielen unbeachteten Befürchtungen sitzen.

Vorbehalte gegen den Marsyangdi-Korridor

Der Mangel an kommunaler Beteiligung an den Wasserkraftprojekten

hat zu erheblichen Konflikten zwischen Projektentwicklern und betroffenen Gemeinden geführt. Bauvorhaben wurden gewaltsam vorangetrieben, Menschenrechte verletzt,⁹ andererseits die Projektdurchführung verzögert, und Anlagen strandeten.¹⁰ Die Projektdurchführung verläuft suboptimal, Projektentwickler konsultieren die lokalen Gemeinschaften nicht angemessen bei Fragen der Entschädigung für die Beeinträchtigungen der Lebensgrundlagen, kultureller Normen und sozialem Gefüge.¹¹ Von Mitsprache bei der Projektgestaltung des *Marsyangdi-Korridors* ganz zu schweigen.¹²

Die Gemeinden sind besorgt über die Umweltauswirkungen des *Marsyangdi*-Korridors. Diese umfassen Entwaldung, Waldfragmentierung, ökologische Störungen für Vögel und Tiere und die kumulativen Auswirkungen weiterer Wasserkraftprojekte. Diese werden weitere Stromleitungen benötigen, damit sich das alles rechnet.¹³ Viele Betroffene sorgen sich um die potenziellen Auswirkungen von Überlandleitungen auf ihre Gesundheit und Sicherheit, etwa über Risiken von Stromschlägen oder psychologischem Stress durch Leitungen, die bei landwirtschaftlicher Tätigkeit über ihren Köpfen verlaufen. Es gab keinen Dialog über die (Nicht-) Risiken der Abstrahlung bei Stromleitungen, so dass Gerüchte aufkamen, Übertragungsleitungen könnten Krebs und andere Schäden verursachen.

Für die Gemeinschaften ist der *Marsyangdi*-Korridor nicht die erste Stromleitung, die durch ihr Land führt. Es wird wohl auch nicht die letzte sein. Es ist aber unklar geblieben, warum so viele Übertragungsleitungen benötigt werden. In der Bergregion gibt es wenig Flachland. Jedes Projekt benötigt mehr davon, so dass die Gemeinden von Masten und Leitungen geradezu durchzogen werden. Die Gemeinden fragen sich, ob die vielen Übertragungsleitungen nicht zu einer einzigen gebündelt werden könnten.

Die betroffenen Gemeinden ziehen aus dem *Marsyangdi*-Korridor nur einen geringen Nutzen. Die dafür notwendigen Grundstücke werden bislang nur mit 10 Prozent des Bodenwertes entschädigt.¹⁴ Es handelt sich um einen 30 Meter breiten Streifen Land unterhalb der Leitungen. Außerdem soll die Entschädigung pauschal auf der Grundlage von staatlich berechneten Bodenpreisen erfolgen, nicht durch Einzelverhandlungen mit den Grundbesitzern. Dabei schreiben die Bodengesetze in Nepal dies so vor, und zwar auf der Grundlage einer transparenten Marktbewertung. Ebenso sollte die Entschädigung nicht nur monetär erfolgen. Abschnitt 14 des Grundstückserwerbsgesetzes von 1977 besagt, dass der Staat die Gemeinden mit Land entschädigt, soweit staatliches Land verfügbar ist. Diese Option wird bei Überlandleitungen nie in Betracht gezogen. Laut § 26 des Grunderwerbsgesetzes (1977) muss die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegen. Artikel 25 der Verfassung (2015) bestimmt, dass das Recht auf Eigentum ein Grundrecht ist und eine angemessene Entschädigung erfordert. Die Wohnrechtsgesetzgebung von 2019 (*Right to Housing Act, 2019*) verpflichtet die Regierung, für den Wohnungsbau ein günstiges Umfeld zu schaffen. Nichts davon haben die Behörden angemessen berücksichtigt.

Die Gemeinden sind der Ansicht, dass die Entschädigung für Grund und Boden zu niedrig ist. Immerhin werden sie daran gehindert, auf den Landstreifen unter den Leitungen irgendetwas bauen oder Bäume pflanzen zu können. Die Banken wollen davon beeinträchtigte Grundstücke nicht als Sicherheit für Kredite akzeptieren. Grundstücke unter oder in der Nähe von Übertragungsleitungen werden kaum nachgefragt. Dies verringert die Ertragskraft merklich.

Die Gemeinschaften verlangen Respekt vor ihren Rechten, werden dabei aber als entwicklungsfeindlich und erpresserisch denunziert.¹⁵ Der Goldrausch im Kontext der nepalischen Wasserkraft verleitet dazu, Unregelmäßigkeiten bei Projekten zu rechtfertigen und die Beschwerden Betroffener zu ignorieren.¹⁶ Forderungen gemäß den Landrechten der Gemeinschaften werden unter dem Vorwand abgelehnt, dass ein Entwicklungsland wie Nepal es sich nicht leisten könne, seinen Bürger(inne)n vergleichbare Entschädigungen zu zahlen wie in entwickelten Ländern. Die Gemeinschaften verlangen jedoch nur, dass ihnen der volle Schaden ersetzt wird, den sie nach dem nepalischen Eigentumsrecht erleiden.

Schaubild zum Marsyangdi-Korridor zur Vorlage zur Konsultation mit der EIB.

Bild: © FPIC & Rights Forum





Der Fluß Marsyangdi.

Bild: junaidrao auf flickr.com (CC BY-NC-ND 2.0)

Friedliche Proteste gegen einige Übertragungsleitungsprojekte wurden von bewaffneten paramilitärischen Kräften aufgelöst. Mitglieder protestierender Gemeinschaften sahen sich mit Haftstrafen, falschen Anschuldigungen und anderen Formen der Einschüchterung konfrontiert.¹⁷

Die Europäische Union

Die Europäische Union ist im nepalischen Wasserkraftssektor unter anderem über die EIB stark engagiert. Die EIB finanziert den *Marsyangdi-Korridor* im Rahmen eines Darlehens über 99 Millionen Euro für das Projekt *Nepal Power System Expansion*. Dazu gehören Stromleitungen in der

Region.¹⁸ Die EIB gewährt Nepal außerdem ein Darlehen von 30 Millionen Euro für das *Nepal Grid Development Programme* sowie ein Darlehen von 60 Millionen Euro für das Wasserkraftprojekt Tanahu.¹⁹

Gemäß Rahmenvereinbarung zum *Results Measurement Framework* finanziert die EIB den *Marsyangdi-Korridor* zwecks „Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen, der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur sowie der vorrangigen Ziele der EU zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Armutsbekämpfung“. Die EIB geht davon aus, dass ihr Beitrag zu „deutlich erhöhten“ Umwelt- und Sozialstandards führen wird. Die lokalen Gemeinschaften in Lamjung und Manang können diese Verbesserungen in den Umwelt- und Sozialstandards vor Ort jedoch nicht entdecken.

Auf internationaler Ebene wird die Notwendigkeit zunehmend anerkannt, mit den betroffenen Menschen gemeinsam die Auswirkungen von Übertragungsleitungen zu erörtern und sie auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene zu entschädigen. So gewähren Regierungen und Projektgesellschaften in Europa oder Nordamerika²⁰ einzelnen Grundeigentümern erhebliche Vorteile auf Gemeindeebene und eine angemessene Entschädigung für Grundstücke unterhalb einer Stromleitung. Dies macht oft mehr als 100 Prozent des Grundstückwertes aus. Sie bieten auch eine bessere Information und Konsultation zu den Projekten und ihren Auswirkungen an.

Viele europäische Länder bieten Grundbesitzer(inne)n in ihren Ländern einen viel stärkeren Schutz als bei Investitionen etwa im nepalischen Stromleistungssektor. Die vom *Marsyangdi-Korridor* betroffenen Gemeinschaften verstehen nicht, warum die EIB bei ihnen ein niedrigeres Niveau der Offenlegung, Konsultation und Kompensation zulässt. Sie erach-

ten dies als Diskriminierung und erwarten von der EIB mehr Rechtssensibilität.

EIB Beschwerdemechanismus

Anfang 2018 erfuhren die Gemeinden Lamjung und Manang, dass sie ihre Vorbehalte gegen die von der EIB finanzierten Projekte unabhängigen Einrichtungen zur Rechenschaftslegung vorlegen können. Dazu gehören der Beschwerdemechanismus der EIB und die europäische Ombudsstelle. Sie erhoffen sich Abhilfe bei ihren Schäden, und dass die Anhörung ihrer Vorbehalte der EIB helfen möge, ihren Auftrag zur Unterstützung nachhaltiger Entwicklung und Schutz der Menschenrechte besser zu erfüllen und die Bank potenziell vor Imagorisiken zu schützen.

Das Team zum Beschwerdemechanismus ist vom EIB-Team zur Bearbeitung von Darlehen getrennt. Das erste nimmt Beschwerden von Personen entgegen, die Missstände bei von der EIB finanzierten Projekten anzeigen, einschließlich ökologischer und sozialer Probleme. Sollte eine Gemeinschaft sich durch den Beschwerdemechanismus unangemessen behandelt finden, kann sie bei der europäischen Ombudsperson eine nächste Beschwerde einlegen. Der Beschwerdemechanismus verfügt über zwei Hauptfunktionen. Zum einen wird das Projekt untersucht und gegebenenfalls festgestellt, inwieweit Projekt und Darlehen den Umwelt- und Sozialvorschriften der EIB entsprechen. Zum zweiten besteht die Möglichkeit der Mediation.²¹

Am 8. Oktober 2018 reichte das *FPIC & Rights Forum* eine Beschwerde über den von der EIB finanzierten *Marsyangdi-Korridor* ein.²² In der Beschwerde forderten die Lamjung-Gemeinschaften eine Vermittlung zwischen ihnen einerseits und der EIB, der NEA und dem Staat Nepal andererseits.²³ Die Gemeinschaften erhofften sich, dass sie über Konzeption und Durchführung von Projekten besser

informiert werden, und dass Verwaltungsrat und Management der EIB ein besseres *Check-and-Balance*-System zwecks treuhänderischer Verantwortung für Steuergelder entwickeln können.

Der Leiter der Abteilung zum Beschwerdemechanismus sowie ein erfahrener Mediator besuchten den Bezirk Lamjung vom 15. bis 18. März 2019. Sie nahmen eine erste Bewertung der Beschwerde vor und hörten die Anliegen der Gemeinschaften persönlich.²⁴ Sie besuchten fünf Standorte im Bezirk Lamjung, die etwa 40 Kilometer Stromleitung abdeckten. Darunter befanden sich Abschnitte, die durch das Naturschutzgebiet Annapurna führen. An vier Tagen trafen sich rund 700 Betroffene aus den Gemeinschaften mit den Vertretern des EIB-Beschwerdemechanismus. Es waren Frauen, Männer, ältere und junge Menschen aus indigenen Gemeinden, der *Chhetri*-Kaste und Dalits. Sie trugen ihre Hoffnungen und Ängste zu den möglichen Auswirkungen des Projekts auf ihr Land, ihren Lebensunterhalt, ihre Gesundheit und Sicherheit vor. Nach den Treffen mit den Gemeinden reisten die EIB-Mitarbeiter nach Kathmandu, um sie sich mit Vertreter(inne)n der NEA und des nepalischen Energie- und Forstministeriums zu treffen.

Ende Juli 2019 veröffentlichte der Beschwerdemechanismus einen Interimsbericht. Die Gemeinschaften begrüßten, dass dieser viele ihrer Besorgnisse aufgenommen und anerkannt hatte. Dazu gehören die Aspekte:

- fehlende angemessene Konsultation, mangelnde Offenlegung von Informationen und Einigung über das Projekt, dessen Auswirkungen sowie Informationen darüber, wie Auswirkungen vermieden, abgeschwächt oder kompensiert werden könnten;
- unzureichende Kompensation und das Fehlen eines angemessenen Kompensationsprozesses;

- fehlender angemessener FPIC-Prozess mit den von dem Projekt betroffenen indigenen Gemeinschaften;
- Lücken in der Umwelt- und Sozialbewertung und anderer Dokumentation des Projekts.

Der Bericht teilte ebenso die Sichtweise der NEA auf die von den betroffenen Gemeinschaften aufgeworfenen Fragen. Die NEA hatte zugestanden, dass sie mit einzelnen Grundeigentümern nicht verhandelt hatte. Sie hatte vorneweg angenommen, kein Mitglied der Gemeinschaft wäre damit einverstanden, dass eine Übertragungsleitung über seinem oder ihrem Eigentum verläuft. Die NEA räumte gleichfalls ein, dass Banken das Land nicht als Sicherheit akzeptieren, sobald es unter das Wegerecht für die Stromleitung fällt. Die NEA scheint außerdem bereit zu sein, die Entschädigung für Grundstücke von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen, und dass die Bedingungen für Ausgleichszahlungen überarbeitet werden sollten.

Der Beschwerdemechanismus empfahl eine Mediation und bot an, einen Dialog zwischen dem *FPIC & Rights Forum* und der NEA einzufädeln, sollten beide Parteien sich bereit erklären, am vorgeschlagenen Lösungsprozess teilzunehmen, um die Bedenken der Gemeinden bezüglich des *Marsyangdi*-Korridors auszuräumen. Das *FPIC & Rights Forum* erklärte sich zur Mediation bereit, die NEA sagte leider Nein.²⁵ Daraufhin erklärte der Beschwerdemechanismus, dass eine Konformitätsprüfung eingeleitet werde, um festzustellen, ob die EIB ihren Umwelt- und Sozialanforderungen im *Marsyangdi*-Korridor nachgekommen ist.²⁶ In seinem Abschlussbericht werden auch Verstöße angesprochen, die bei der Nachuntersuchung zutage traten.

Die lokalen Gemeinschaften hätten gerne mit der NEA und der EIB darüber gesprochen, wie die Auswirkungen

des *Marsyangdi*-Korridors am besten angegangen werden können. Die Enttäuschung war groß, als die NEA Nein sagte. Stellt sich die Frage, inwieweit die NEA überhaupt ein Interesse hat, die Probleme gütlich zu lösen.

Ausblick

Investoren wie die EIB müssen die Bilanz Nepals in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen. Dies umfasst typische Muster von Unterdrückung und Einschüchterung gegen Gemeinschaften, die ihre Rechte geltend machen – umso mehr, wenn es sich um marginalisierte Teile der Gesellschaft handelt. Die Gemeinschaften in Lamjung und Manang haben sich mit der EIB und ihrem Beschwerdemechanismus befasst, weil sie von Europa erwarten, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten im In- wie im Ausland geachtet werden. Angesichts der Weigerung der NEA kommt es nun darauf an, dass die EIB ihre Ressourcen und ihr Fachwissen zu Nepal einsetzt und direkt mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen zusammenarbeitet. Ein ganzheitlicher Ansatz der EIB ist notwendig, um die ökologische und soziale Verträglichkeit von Projekten zu untersuchen. Die angemessene Beschäftigung mit den Befürchtungen der vom *Marsyangdi*-Korridor betroffenen Lamjung-Gemeinden könnte dazu beitragen.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Theodor Rathgeber*

Zum Autor



Shankar Limbu ist Spezialist zu Rechten indigener Völker, arbeitet bei LAHURNIP als Co-Direktor und berät die lokalen Gemeinden in der im Text genannten Region.

Endnoten

- ¹ Daniel Stacey: In the Himalayas, a New Power Rises: Water, in: *Wall Street Journal*, 17. Mai 2017, <https://www.wsj.com/articles/in-himalayas-a-new-power-rises-water-1495013404>.
- ² Nepal inaugurates 72-MW Middle Marsyangdi, in: *Hydro Review*, 19. Dezember 2008, <https://www.hydroworld.com/articles/2008/12/nepal-inaugurates-72-mw-middle-marsyangdi.html#gref>.
- ³ Michael Harris: First half of Nepal's 50-MW Upper Marsyangdi hydroelectric project commissioned, in: *Hydro Review*, 26. September 2016, <https://www.hydroworld.com/articles/2016/09/first-half-of-nepal-s-50-mw-upper-marsyangdi-hydroelectric-project-commissioned.html>.
- ⁴ Human Rights violation Fact Sheet submitted to LAHURNIP by affected people, conveyed by Indigenous Peoples Human Rights Defenders in Lamjung.
- ⁵ Pushpa Raj Acharya: We are focused on robust transmission, distribution system, in: *The Himalayan Times*, 2. Oktober 2018, <https://thehimalayantimes.com/business/we-are-focused-on-robust-transmission-distribution-system>.
- ⁶ Accountability Counsel: *Nepal: 220 kV Marsyangdi Corridor Transmission Line*, 2019, <https://www.accountabilitycounsel.org/client-case/nepal-220-kv-marsyangdi-corridor-transmission-line>.
- ⁷ AashCuring: Bharatpur-Manang power line to be built, in: *The Kathmandu Post*, 9. November 2017, <https://kathmandupost.com/money/2017/11/09/bharatpur-manang-power-line-to-be-built>.
- ⁸ Shankar Limbu and Siddharth Akali: Why Lamjung communities are demanding EU funded energy project respects rights, in: *The Record*, 8. August 2018, <https://www.recordnepal.com/category-explainers/local-communities-demand-european-union-funded-high-voltage-transmission-line-respect-rights/>.
- ⁹ Shankar Limbu und Komala Ramachandra: Disempowered development: Violating rights in Nepal for electricity transmission, in: *Bretton Woods Project*, 31. März 2014, <https://www.brettonwoodsproject.org/2014/03/disempowered-development>.
- ¹⁰ Bibek Subedi: Right of way disputes delay power line project, in: *The Kathmandu Post*, 27. März 2018, <https://kathmandupost.com/money/2018/03/27/right-of-way-disputes-delay-power-line-plans>.
- ¹¹ LAHURNIP und Accountability Counsel: *Press Release: World Bank expert's report says lack of community participation causing conflicts in Nepal's energy sector*, 22. Oktober 2018, <https://www.accountabilitycounsel.org/2018/10/press-release-world-bank-experts-report-says-lack-of-community-participation-causing-conflicts-in-nepals-energy-sector/>.
- ¹² Shankar Limbu und Siddharth Akali: Communities call for the construction of the 220 kV Marsyangdi Corridor to be paused, in: *The Record*, 7. Mai 2019, <https://www.recordnepal.com/perspective/communities-call-for-the-construction-of-the-220-kv-marsyangdi-corridor-to-be-paused/>.
- ¹³ Mark Chernaik: *Evaluation of the Initial Environmental Examination (IEE) for the Marsyangdi Corridor (Udipur – New Bharatpur) 220 kV Double Circuit Transmission Line*, *Environmental Law Alliance Worldwide (ELAW)*, 9. August 9, 2018.
- ¹⁴ FPIC and Rights Forum: *Complaint and request for mediation regarding the Nepal Power System Expansion Project (including the 220 kV Marsyangdi Corridor Transmission Line) European Investment Bank Project #2013-0599*, Schriftsatz an den Beschwerdemechanismus der *European Investment Bank*, 8. Oktober 2018, S. 13, <https://www.accountabilitycounsel.org/wp-content/uploads/2018/10/10-8-18-final-complaint-eng.pdf>.
- ¹⁵ Shradha Ghale: Unsustainable Development, in: *The Record*, 19. März 2015, <https://www.recordnepal.com/wire/unsustainable-development/>.
- ¹⁶ Accountability Counsel: *World Bank Covers Up Human Rights Abuses in Nepal: Silencing Community Voices*, 19. August 2016, <https://www.accountabilitycounsel.org/2016/08/world-bank-covers-up-human-rights-abuses-in-nepal-silencing-community-voices/>.
- ¹⁷ Dev Kumar Sunuwar: Power To The People. At What Cost?, in: *Cultural Survival Quarterly Magazine*, März 2017, <https://www.cultural-survival.org/publications/cultural-survival-quarterly/power-people-what-cost>; Siddharth Akali und Shankar Limbu: Protecting Defenders in Development: Lessons Learned from Nepal, in: *Medium*, 13. Dezember 2018, <https://medium.com/@AccountCounsel/protecting-defenders-in-development-lessons-learned-from-nepal-225d8f8769b4>.
- ¹⁸ European Investment Bank: *Nepal Power System Expansion Project*, <https://www01.eib.org/en/projects/pipelines/all/20130599>.
- ¹⁹ Madan Wagle: 140-MW Tanahun Hydro Project invites int'l tenders for dam construction, in: *The Himalayan Times*, 25. April 2019, <https://thehimalayantimes.com/nepal/140-megawatt-tanahun-hydro-project-invites-international-tenders-for-dam-construction/>.
- ²⁰ Alison Berry: *Getting Right-of-Way Right: Landowner Compensation for Electric Power Transmission Rights-of-Way*, Lincoln Institute of Land Policy, 2013, https://www.lincolnst.edu/sites/default/files/pubfiles/2335_1675_Berry_WP13AB1.pdf.
- ²¹ Accountability Counsel: *European Investment Bank, Complaints Mechanism*, 2019, <https://www.accountabilitycounsel.org/institution/european-investment-bank/#overview>.
- ²² LAHURNIP und Accountability Counsel: *Press Release: Communities in Nepal Request European Investment Bank Complaints Office for Mediation*, 8. August 2018, <https://www.accountabilitycounsel.org/2018/10/press-release-communities-in-nepal-request-eib-complaints-office-for-mediation/>.
- ²³ FPIC and Rights Forum: *Complaint and request for mediation regarding the Nepal Power System Expansion Project (including the 220 kV Marsyangdi Corridor Transmission Line) European Investment Bank Project #2013-0599*, Schriftsatz an den *European Investment Bank's Complaints Mechanism*, 8. Oktober 2018, <https://www.accountabilitycounsel.org/wp-content/uploads/2018/10/10-8-18-final-complaint-eng.pdf>; European Investment Bank: *Nepal Power System Expansion*, <https://www.eib.org/en/about/accountability/complaints/cases/nepal-power-system-expansion1.htm>.
- ²⁴ Accountability Counsel, FPIC and Rights Forum und LAHURNIP: *Press Release: European Union Bank Watchdog Visits Communities in Nepal Concerned About Marsyangdi Transmission Line*, 20. März 2019, <https://www.accountabilitycounsel.org/2019/03/press-release-european-union-bank-watchdog-visits-communities-in-nepal-concerned-about-marsyangdi-transmission-line/>.
- ²⁵ Prahlad Rijal, "Utility refuses to join resolution process proposed by Complaints Mechanism", *The Kathmandu Post*, <https://kathmandupost.com/money/2019/08/10/utility-refuses-to-join-resolution-process-proposed-by-complaints-mechanism>, (August 22, 2019).
- ²⁶ Prahlad Rijal, "European donor to audit power utility's compliance with rules", *The Kathmandu Post*, <https://kathmandupost.com/money/2019/08/15/european-donor-to-audit-power-utility-s-compliance-with-rules>, (August 15, 2019).